

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

30.1.1758 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913631](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913631)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 30. Januarii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben der Herr General Kriegs-Commissarius Henrichs, und Herr Justiz-Rath Wardenburg, einen Theil ihres Ellwürder Brodens, und zwar vom Port- Siel, bis an den Graben, welcher ohnweit Luer Gärtners Haus, dadurch gehet, an Hinrich Janssen, zu Ellwürden, und den zwischen den Graben und Luer Gärtners Land, belegenen Placken etwa $\frac{3}{4}$ Zuck groß, an Eilert Folckens verkauft. Den 7. Mart. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Es hat Anthon Schumacher zu Wievelstede, seine zu Keyhausen belegene, und vormahls von Schrörs Erbe gekaufte Kötterey samt einem Stück Bauland auf der Mohrbeck, imgleichen einen zugenommenen Placken zum Kamp und Garten, auch 1 Kirchenstelle und 2 Kirchengräber, an Anthon Behlen verkauft. Die Angabe ist den 27. Febr. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat weyl. Hinrich Heuers Wittwe bey dem Allferdeich, ihr daselbst belegenes, von ihres sel. Ehemannes erstern Ehefrauen, als weyl. Harke Zinn

lers Tochter herrührendes $\frac{1}{4}$ Züß Warffes cum pertinentiis, an Röbcke Kortlang verkauft. Den 13. Mart. h. a. ist die Angabe bey dem Develgönschen Landgericht.

4. Es sollen am 10. Febr. h. a. Vormittags um 9 Uhr im Armenhause St. Gerdruth vorm heil. Geistthor hieselbst, etwa 110 Eichenbäume an die Meistbietende verkauft, sodann die Lieferung und Pflanzung einiger 100 Eichenhester an die Mindestfordernde ausgedungen werden.
5. Es haben weyl. Berend Kolfs Erben zum Kroge, anderweit ein Stück Landes, das Mittelfeld genannt, von 15 Schfl. Saat groß, an Harmen Stalling, Johann Dieck von Seggern et Consorten verkauft. Die Angabe ist den 23. Febr. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es hat Johann Bünse zu Westerstede folgende Wischländereyen, als:
1) 1 Placken, die Fladder genannt, bey dem Hasbrent belegen, und 2) 1 dito der Wiehen genannt, so bey Olmanns Wiehen Wiehe belegen, an Gerd Bicker zu Hollwege verkauft. Den 20. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es entsteht über Johann Heinrich Fiecken zur Pilsburg, Goltzwarder Vogtey, sämtliche Güter, Schulden halber bey dem Develgönschen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 27. Febr. a. c., 2) Deduct. den 6. Martii, 3) Prioritaturtheil den 13. ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 7. April.
8. Es hat Johann Meiners zum Hammelwarder Mohr, die von seinen Eltern geerbte Kötterey mit Höffte und übrigen pertinentien, woran er selber mit einer Kötterey an der euren, und Berend Stegie an der andern Seite benachbahret, an Andreas Fiecken verkauft. Die Angabe ist den 28. Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
- AB. Die vorhin auf den 17. Febr. a. c. in der Frau Justizräthin Scholken Hause angefaßt gewesene Vergantung, ihre zum Hammelwarder Mohr belegenden Bau, nebst einem Dorfmoor in Strückhausen, sodann auch verschiedenes Silberzeug und Hausgeräth, ist denselbigen dato in Johann Wilhelm Bödekers Hause zur Branche anberahmet.
9. Es hat Gerd Sächsen jun zu Zetel seine daseibst belagene Brinkskötterey cum pertinentiis an Menko Eilers verkauft. Den 27. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
90. Es entsteht über Gerd Haucken, Kötter zu Elmendorff, in der Vogtey Zwischenahn, sämtliche Güter & Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 1. Martii, 2) Deduct. d. 8. ejusd., 3) Prioritaturtheil den 16. dito, 4) Vergantung oder Löse den 5. April h. a.
100. Es hat Johann Christoffer Gorath zu Beckhausen, antzo zum Fader Aufsenreich wohnhaft, sein zu Beckhausen belegenes, vorhin dem Johann Mers



zugehörig gewesenes Wohnhaus, an Hinrich Lücking verkauft. Die Angebe ist den 27. Febr. a. c. beim Neuenburgischen Landgericht.

12. Am 21. Febr. a. c. Vormittags soll das auf dem Stau belegene, zuletzt von Claus Bieting bewohnt gewesene Haus öffentlich an den Meistbietenden entweder zur Erbins eingerhan, oder auf gewisse Jahre verheuret werden.

13. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das der Stadt-Ziegelhoff, oder die Ziegelbrennerei bey der Stadt Oldenburg am 21. Febr. dieses Jahrs, Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Meistbietenden, entweder zur Erbins eingerhan, oder in dessen Entstehung auf beliebige Jahre unter folgenden Conditionen verpachtet und verheuret werden solle: 1) Das die Ziegeln - Gebäude dem Pächter in guten Stande geliefert, 2) demselben das Recht, den Duv und Sand auf der Sparsgemeinheit oder Bürgerweide zu graben ohne Entgelt frey verstatet, 3) ihm das Bürgerrecht umsonst ertheilet, 4) er auch von allen und jeden Lasten und Beschwerden befreuet, ferner demselben 5) ein Wohnhaus und 6) die freye Kunggerichtigkeit und Schenke, sobald nemlich des jetzigen Hans und Keng Pächters Heuer Jahre zu Ende seyn werden, 7) auch sofort hinlangliches Land und Weiden vor Pferde und Vieh, theils umsonst auf der Bürgerweide angewiesen, und theils nach Befinden mit verheuret werden könnte und solle, das 8) von einem Fremden keine Caution, als auf die Hälfte der jährlichen Pacht-Summe erfordert werden, welche er doch auch damit prästiren könne, wann er allers ein halb Jahr vorausbezahlen will, und das 9) übrigs dem Pächter so wohl, als besonders einem etwaigen Erb-Pächter mit Einweisung von Land, etwaiger Verlegung der Brenneren an einen andern Ort, oder was sonst thunlich ist, alle mögliche Erleichterung und Willfährung angedenhen solle. Können sich also die Liebhabere in obengesetzter Zeit und Ort in Versohn, oder durch genutzahm Bevollmächtigte melden, nach Belieben ferner accordiren, und den Zuschlag gewärtigen. Decretum Oldenburg in Curia den 23. Januar. 1758. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

II. Privatfachen.

1. Es ist der Herr Canzleynrath Premjel gewillet, 1) das Gut Lichtenberg bey der Huntebrücke, entweder ganz oder stückweise, auch allenfalls die Gebäude sam Abbrechen, nicht weniger einige Rube auch etwas Haus- und Ackergerath am 3. Febr. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause zum Lichtenberg verkaufen, oder wenn nicht hinlanglich gebothen wird, das Gut auf ein oder mehr Jahre verheuren zu lassen. 2) Die im Schmeher und Seefelders Aufschendich belegene deen Doenanitte Happers, Schwermanns und Schlichtings, worhin weyl. Herrn Etatsraths Schellers Bayen am 6. Febr. a. c. in Harmen Sulmanns Hause zum Aufschendich öffentlich entweder ganz oder stückweise verkaufen, daferne aber nicht hinlanglich gebotet wird, die nach unverheurete Stücke auf ein oder mehr Jahre verheuren zu lassen.

Es wird bekannt gemacht, das in hiesiger Wardung einige hundert Stück gehauene Ellern, wie auch einige abgängige alte Eichenbäume, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Wer also davon zu kaufen Belieben haben möchte, derselbe kann am nächstfolgenden Mittwochen als am 1. Februar, in Melchior Oberländers Hause zu Obenstrobe, als an welchen Tage der Verkauf der Ellern vorgenommen wird, und am Freytage und Sonnabend darauf, als am 3. und 4. Febr. in Johann Wohlfarthens Hause zu Borgstede, jedesmahl des Morgens um 9 Uhr sich einfinden und nach Gefallen kommen, als an welchen beyden letzten Tagen, das Eichenholz verkauft werden soll. Dabel in der Rentz-Cammer am 27. Jan. 1758.

3. Daelhausen. G. Lyring. Büsching.

Es sollen die Wittbeckersbürgischen Ländereyen am 6. Febr. als Montag nach dem Sonntage Quinquagesima, Nachmittags um 1 Uhr in Herrn Wddekers Behausung zur Braackel und den 7. Februar, als den darauf folgenden Dienstag, die Meunensfelder Vorwerks Ländereyen Gräfl. Hartmannischen Antheils in Kösters Hause zu Elsfertz gleichfalls Nachmittags um 1 Uhr anderweitig verheuret werden; Können also die Liebhaber am bemeldten Tagen und Orten sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 24. Januar. 1758.

4. Nachdem weyl. Organist Klattenhoffs Kinder, Vormünder, in der verwichenen Jahres Anzeige vom 31. Oct. Num. 10 bekannt machen lassen, das sie auf vergangenen Weihnachten, von ihrer Pupillen-Gelder ein Capital von 40 Rthlr. Zinsbare zu belegen gehabt haben, und

- sich aber bis daher noch niemand darum gemeldet; so thun sie solches nochmal hiemit kund, daß der, oder diejenigen, so solches Capital, auf Zinse zu nehmern verlangen, nunmehr also fort gegen eine sichere Obligation in Empfang bekommen können.
5. Wilm Hoyer ist gesonnen, seine aufm Kloster, Abbehauser Vogtey belegene Hoffstelle mit 69 Tü-
cken gut Wendeland, als worunter 5 Tücker Pflugland, wovon bereits 2 Tücker mit Rocken
besaamet, und die übrigen 3 Tücker annoch mit Gersten zu besaamen, Montag 1758 anzu-
treten, auf drey nach einander folgende Jahre zu verheuren. Wer dazu Belieben hat, kann
sich bey Wilm Hoyer aufm Kloster melden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
 6. Weyl. Berganter Wittvogels Frau Wittve in der Develgönne, hat eine
gute feste zugemachte Chaise, item Cariole mit Geschirr, einen braun ge-
mahlten neuen Kleiderschrancken und Schreibtisch, mit einer verschlossenen
Schublade abzustehen. Wer von solchen Lust hat etwas zu kauffen, kan sich
bey ihr melden und beliebigst accordiren.
 7. Johann Hinrich Dethardt, Kirchjurat zu Langwarden hat auf Petri die-
ses Jahrs 75 Rthlr. Kirchengelder Zinsbar zu belegen. Wem damit ge-
dient ist, kan sich je eher je lieber melden.
 8. Hinrich Stechmann zu Phieswarden, ist mittelst Gerichtlicher Erlaubniß, ge-
sonnen, auf den 6. Febr. h. a. öffentlich durch den Hr. Berganter verkauf-
fen zu lassen. 6 Pferde, worunter 2 zwey jährige und 3 junge träch-
tliche 12 milchende Kühe, wovon 10 durchgeseucht, 1 zwey jährigen Bullen,
7 durchgeseuchte Kinder, worunter 4 Kuh-Kinder, 1 durchgeseuchte Quene,
sodann etliche Schweine, auch allerhand Haus- und Acker-Gerät, worun-
ter 2 Wagens. Die Liebhaber können sich am bemeldten Tage und Or-
te einfinden, und nach Gefallen kauffen.
 9. Diederich Gleustein Vormund über Gleusteins Kinder, hat von seinen
Pupillen-Geldern 100 Rthlr. zu belegen. Wer Sicherheit anweist, kan
solche so gleich von ihm in Hering in Empfang nehmen.
 10. Es ist die Frau Wittve Hausvoigtin Eggers gewilliget, ihr auf dem Damm
stehendes Haus, welches sie jeko bewohnet, zu verheuern oder zu verkauffen.
 11. Bey der neulich zu Abbehausen gehaltenen Bücher-Auction ist aus Ver-
sehen eine anderweitige Verwechslung der Bücher geschehen, indem der
Hr. Pastor Zäega zu Athens unter den von ihm erhandelten Büchern, Ram-
bachs Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit und Minors auserlesene
geistliche Reden, vorgefunden, welche er doch nicht erstanden, hingegen
Marpergers Passions-Betrachtungen, Engelschalls nichtige Lebens- Vor-
urtheile und Schmidts Trauer-Reden vermisset, welche er in Commission für
einen Freund gekauffet. Gleichwie also gedachter Hr. Pastor Zäega die ersten ih-
rem rechten Herrn anbietet, also ersuchet er, daß diejenige, welche die letzten
bekommen, ihm entweder solche ohnschwehr zusenden, oder einige Nach-
richt davon gütigst ertheilen wollen.
 12. Moriz Dethard, Heuerman aufm Havendorffer Sande, hat 2 durchge-
seuchte güste Kühe, und 2 durchgeseuchte dreyjährige Ochsen zu verkauf-
fen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm einfinden und accordiren.